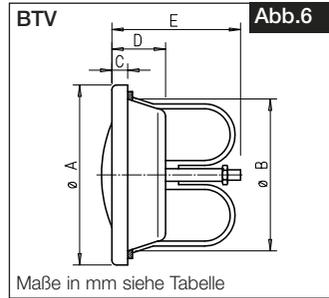
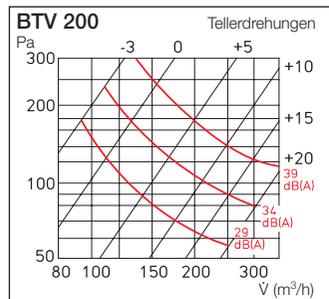
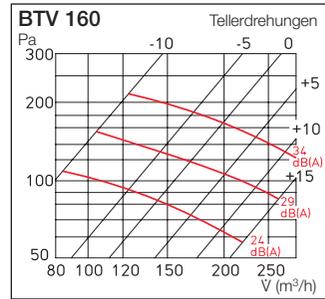
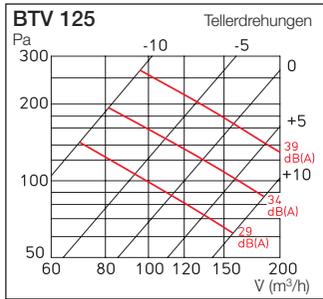
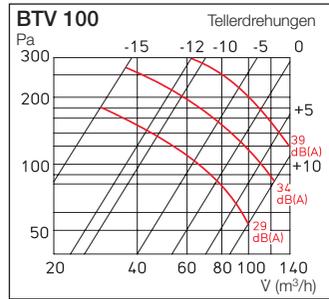


■ ABMESSUNGEN



Bestelldaten							
Einbauring im Lieferumfang enthalten							
Type	Bestell-Nr.	Ø A	Ø B	C	D	E	Gewicht ca. kg
BTV 100	2634	135	99	17	67	91	0,38
BTV 125	2635	161	124	18	68	103	0,48
BTV 160	2636	191	160	18	68	107	0,64
BTV 200	2637	242	199	17	67	124	0,77

■ KENNLINIEN



■ GARANTIEANSPRÜCHE – HAFTUNGSAUS-SCHLUSS

Wenn die vorgehenden Ausführungen nicht beachtet werden, entfällt unsere Gewährleistung und Behandlung auf Kulanz. Gleiches gilt für Haftungsansprüche an den Hersteller.

■ VORSCHRIFTEN – RICHTLINIEN

Bei ordnungsgemäßer Installation und bestimmungsgemäßem Betrieb entspricht das Gerät den zum Zeitpunkt seiner Herstellung gültigen Vorschriften und CE-Richtlinien.



■ ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN NACH ÜZVO



Druckschrift-Nr. 91565\_002/03.12

MONTAGE- UND BETRIEBSVORSCHRIFT  
 NR. 91 565.002

Zur Sicherstellung der einwandfreien Funktion und zur eigenen Sicherheit sind alle nachstehenden Vorschriften sowie die Angaben in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41.3-694 (ohne Wartungsaufgaben) genau durchzulesen und zu beachten!

Die Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung Typ BTV.. besitzen eine Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik. Sie hat an der Einsatzstelle vorzuliegen und ist vom Ersteller der Lüftungsanlage dem Bauherrn und auf Anforderung den beteiligten Behörden zu übergeben. Weitere hierfür benötigte Exemplare sind auf Anforderung beim Lieferanten erhältlich.

■ EMPFANG

Die Sendung sofort bei Anlieferung auf Beschädigungen und Typenrichtigkeit prüfen. Falls Schäden vorliegen, umgehend Schadensmeldung unter Hinzuziehung des Transportunternehmens veranlassen. Bei nicht fristgerechter Reklamation gehen evtl. Ansprüche verloren.

■ LIEFERUMFANG

Die Brandschutz-Tellerventile BTV.. werden in den Nenngrößen 100, 125, 160 und 200 mm geliefert.

⚠ Der dazugehörige Einbauring ist im Lieferumfang enthalten und zwingend einzusetzen.

■ EINSATZBEREICH

Absperrvorrichtung zur Unterbindung der Übertragung von Feuer und Rauch. Geeignet zum Einbau in Lüftungsanlagen nach DIN 18017-3 für Zu- und Abluft in- und außerhalb von Wandungen von klassifizierten Lüftungsschächten entsprechend den Ausführungen von Bild 5.

■ FUNKTION

Bei Überschreiten einer Umgebungstemperatur von +72 °C gibt das integrierte Schmelzlot den Innenkegel frei, der sich durch Federkraft schlagartig schließt.

■ AMTLICHE ZULASSUNG

Die Absperrvorrichtungen besitzen die Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin, Z-41.3-694.

■ KLASSIFIZIERUNG DER FEUERWIDERSTANDSKLASSEN

Verwendungsbedingt besitzen die BTV.. unterschiedliche Feuerwiderstandsklassen:

BTV..

Abb.1



K 90-18017 in Lüftungsschächten mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten.  
 K 30-18017 in Lüftungsschächten mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten.

■ ZULÄSSIGE LÜFTUNGSLEITUNGEN

Die Lüftungsschächte müssen mindestens 24 mm dick sein und aus mineralischen Baustoffen bestehen; sie können einschalig sein oder aus ein- oder mehrschaligen Baustoffen bestehen. Die Lüftungsschächte dürfen auch mit Formstücken ausgeführt sein. Für Lüftungsschächte muss eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen sein. Luftführende Hauptleitungen dürfen lichte Querschnitte von max. 1000 cm² haben. Im Bereich der Decken muss zwischen den luftführenden Leitungen und der brandschutztechnischen Ummantelung ein Betonverguß hergestellt werden (mindestens 100 mm).

■ ANSCHLUSS VON LÜFTUNGSLEITUNGEN – Anschluss an die Hauptleitung

Die BTV.. müssen innerhalb des Lüftungsschachtes mit Lüftungsleitungen aus nicht brennbaren Baustoffen (Klasse A, DIN 4102) verbunden sein. Der Anschluss darf auch an Lüftungsschächte ohne innere Leitung erfolgen.

– Krafteinleitung in Wände

Die BTV.. dürfen nur mit solchen Lüftungsleitungen verbunden sein, die nach ihrer Bauart und Verlegung infolge Erwärmung im Brandfall keine erheblichen Kräfte auf die Absperrvorrichtung oder die Lüftungsleitung ausüben.

■ SONSTIGE VERWENDUNGSBESTIMMUNGEN

- Ein Anschluss an Abluftleitungen von gewerblichen Küchen ist nicht gestattet.
- Dunstabzugshauben mit eingebautem Ventilator und Wrasenabzugshauben von Küchen dürfen nicht an die BTV.. angeschlossen werden.

■ ZUGÄNGLICHKEIT

Die Absperrvorrichtungen müssen so eingebaut werden, dass eine innere Besichtigung und Reinigung der einzelnen Bauteile der Absperrvorrichtungen in eingebautem Zustand leicht und ohne Entfernen von Lüftungsbauteilen möglich ist.

■ INSPEKTION UND REINIGUNG

Die Zulassung stellt keine Anforderungen zur Wartung; dennoch ist das BTV ein Sicherheitselement, für das eine regelmäßige Inspektion und Reinigung sinnvoll ist. Diese sollte im Rahmen der für die Lüftungsanlage notwendigen Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Die Häufigkeit richtet sich nach Betriebsweise und dabei anfallenden Verschmutzungen.

■ MONTAGE/EINBAU

Mittels Einbauring (Lieferumfang) in Wände aus Mauerwerk, Gasbeton oder Gipsbauplatten, Schacht-Trennwände in F 90 und F 30... sowie nicht feuerwiderstandsfähige Unterdecken. Einbau unabhängig von der Lüftrichtung, möglich. Der Einbauring ist in der Schacht-wand an drei gleichmäßig über den Umfang verteilten Stellen mit Mauerankern zu fixieren. Einbau entsprechend den Ausführungen von Abb.3, sowie entsprechend detaillierte Ausführungen in der Zulassung (Kapitel 4).

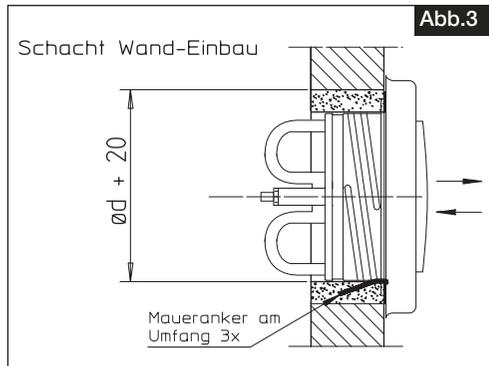
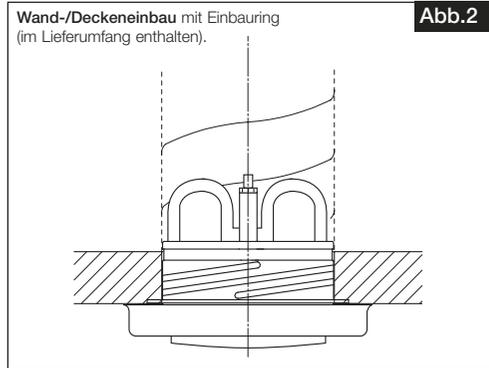
Im Bereich von Schachtdurchführungen sind bei Schachtwänden aus Mauerwerk nach DIN 1053 oder aus Beton mit Mörtel der Gruppen II oder III nach DIN 1053, bei Schachtwänden aus Leichtbauweise mit Fugenfüllgips und bei Schachtwänden aus sonstigen Baustoffen mit zugehörigen Füllstoffen oder durch Trockenbau über die gesamte Schachtwanddicke zu verschließen.

■ BAUTEILE DES ABSPERRELEMENTS Abb.4

- ① Gehäuse BTV..
- ② Einbauring
- ③ Haltebügel
- ④ Schmelzlot
- ⑤ Ventil-Gehäuse (Ventilkegel)

■ VOLUMENEINSTELLUNG

Der Volumenstrom kann durch Drehen des Ventilkegels angepaßt werden.



■ EINBAU IN WICKELFALZROHR ODER EINBAURAHMEN IN SCHACHTWÄNDEN

